

## WERKVERTRAG / Auftragsbestätigung

Zwischen

---

– im Folgenden Auftraggeber genannt – und

---

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

### **§1 Vertragsgegenstand**

1.1 Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, folgendes Werk selbstständig herzustellen:

1.2 Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten Änderungen des Bauentwurfs anzuordnen.

1.3 Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers nur dann auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.

1.4 Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so durchzuführen, dass andere tätige Unternehmer nicht behindert werden. Er muss rechtzeitig für alle erforderlichen Abstimmungen und Unterrichtungen hinsichtlich des technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes sorgen.

### **§2 Vergütung, Zahlungen**

2.1 Die vereinbarte Leistung wird abgerechnet mit einem Verrechnungssatz in Höhe von 31 € / Stunde.

2.2 Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für außervertragliche Leistung ein Honorar in Höhe von 31 € / Stunde.

2.3 Die vereinbarten Verrechnungssätze Stundensatz gelten inklusive Auslösung, Spesen, Fahrt- und Wochenendzuschläge und Aufwandsentschädigungen

2.4 In der Vergütung für die Ausführung ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen und termingerechten Ausführung der Leistung notwendig ist, sowie alle Kosten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers anfallen (ausgenommen Materialien und Verbrauchsmaterialien)

2.5 Mehr- oder Minderleistungen die zum Zeitpunkt der Vertragsschließung nicht absehbar sind werden nach bestem kaufmännischen Gewissen mit dem geltenden Honorar für außervertragliche Leistungen ab- oder angerechnet.

2.6 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber wöchentliche Abschlagsrechnungen.

2.7 Für die Versteuerung der Vergütung hat der Leistungsempfänger nach §13b UStG selbst zu sorgen.

2.8 Alle Rechnungen sind in 1-facher Ausfertigung elektronisch per E-Mail übersendet.

2.9 Das Zahlungsziel beträgt nach Rechnungsstellung 7 Kalendertage.

2.10 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug von mehr als 5 Tagen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den Baustellen unverzüglich einzustellen. In diesem Fall steht dem Auftraggeber kein Schadensersatzanspruch zu.

### **§3 Zeit und Ort der Leistungserbringung, Fristen und Termine**

3.1 Der Auftragnehmer bestimmt seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

3.2 Vereinbart wird als Einsatzort:

3.3 Unverbindlicher Baubeginn für die vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers ist der:

01.11.2021

3.4 Voraussichtliches Bauende für die vertraglichen Leistungen des ersten Abschnittes des Auftragnehmers ist der:

17.12.2021

3.5 Um den termingerechten Ablauf, auch wenn der Umfang noch nicht genau bekannt ist, nicht zu gefährden, verpflichtet sich der Auftragnehmer 3 Monteure gleichzeitig einzusetzen.

3.6 Anforderungen an Werkzeug:

Gängiges Handwerkzeug

### **§4 Gewährleistung und Genehmigungen**

4.1 Soweit von den Parteien nicht anders vereinbart wird, finden die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften des BGB entsprechende Anwendung.

4.2. Der Auftragnehmer bestätigt hiermit, dass er für mehrere Auftraggeber arbeitet und seine Mitarbeiter nicht ausschließlich beim Auftraggeber einsetzt.

4.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bestehende Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten. Gleiches gilt für Verpflichtungen gegenüber Urlaubs- und Sozialkassen.

## **§5 Unterkunft**

5.1. Die Unterkunft wird gestellt durch den Auftragnehmer

Sonstige Vereinbarung zur Unterkunft:

/

## **§6 Wettbewerbsverbot**

6.1. Der Auftragnehmer sichert zu, keine direkten Geschäfte mit dem Auftraggeber des Auftraggebers zu tätigen, Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Baubeginn.

6.2. Der Auftraggeber sichert zu, keine direkten Geschäfte mit den vor Ort durch den Auftragnehmer eingesetzten Handwerkern, bzw. Subunternehmern zu tätigen.

Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Baubeginn.

6.3. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich die jeweilige Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 €.

## **§7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

7.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen, insbesondere: Ausführungszeichnungen vereinbarten Materialien, rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

7.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen in Textform zu bestätigen

7.3. Der Auftraggeber stellt zur Ausführung der Arbeiten sämtliche Verbrauchsmaterialien und Maschinen zur Verfügung.

## **§8 Schweigepflicht und Datenschutz**

8.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt für Informationen, die den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftspartner oder -verbindungen betreffen, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

8.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt ihm anvertraute Personen-, Betriebs-, Gerät- und technikbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

## **§9 Abnahme**

Die Abnahme der vertragl. Leistungen des Auftragnehmers erfolgt wöchentl. mit der Unterschrift der Stundenzettel  
Für die Abnahme gilt § 640 BGB mit der Maßgabe, dass diese förmlich unter Anfertigung einer Niederschrift,  
die von je einem Vertreter des Auftragnehmers und des Auftraggebers zu unterzeichnen ist.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dies auch dann gilt, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber  
zu einer Abnahme gemäß § 640 Absatz 2 BGB auffordert.

## **§10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen  
ordnungsgemäß aufzubewahren und gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen  
können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrags auf Anforderung,  
nach Beendigung des Vertrags unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

## **§11 Steuerabzugsverfahren gemäß §§ 48 ff EStG und § 13 b UStG**

Der Auftragnehmer ist in Deutschland steuerpflichtig.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber aufgrund § 13 b UStG die geltende Mehrwertsteuer an sein  
zuständiges Finanzamt abzuführen hat, soweit Auftraggeber und Auftragnehmer Bauleistende im Sinne  
des § 13 b UStG sind und es sich um Bauleistungen handelt oder der Auftragnehmer in  
umsatzsteuerrechtlichem Sinne ein im Ausland ansässiges Unternehmen ist.

In diesen Fällen ist eine Rechnung ohne USt zu stellen.

## **§12 Haftung, Versicherung**

12.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung  
abzuschließen und diese dem AG spätestens bis zum Einsatzbeginn nachzuweisen. Deckungssumme  
je Versicherungsfall mindestens:

- EUR 2.000.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden
- EUR 500.000,-- für Bearbeitungs- und Vermögensschäden
- EUR 100.000,-- für Tätigkeitsschäden betragen müssen.

12.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden an Gerät und Material, welche durch unsachgemäße Handhabung  
oder z.B. durch überdurchschnittlichen Verschleiß bei der Ausführung seiner Arbeiten verursacht werden.  
Ebenso haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang für Schäden oder grobe Verunreinigungen, die bei der Nutzung  
der Unterkunft entstehen.

12.3 Sollten die Arbeiter des Auftragnehmers die Baustelle nicht antreten, so haftet der Auftragnehmer für die  
entstandenen Kosten für die gebuchte Unterkunft der Monteure.

12.4 Das Land der Rechtsprechung ist Deutschland.

### **§13 Kündigung**

Es wird eine Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen zu einem beliebigen Zeitpunkt vereinbart.

### **§14 Sonstige Vereinbarungen**

Der Auftraggeber testet das Personal für die ersten 24 Stunden zu Arbeitsbeginn um sich von der Leistungserbringung und Qualifikation der vor Ort befindlichen Monteure zu überzeugen.

Sollte die Tauglichkeit oder die Arbeitsleistung nicht sichergestellt sein, muss der Auftragnehmer innerhalb von 48 Stunden Ersatzpersonal leisten, andernfalls hat der Auftraggeber das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.

Eine Vergütung der bis dato geleisteten Arbeit wird in diesem Fall nicht vergütet.

### **§15 Schlussbestimmungen**

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr wird als Gerichtsstand, der Gerichtsstand des Auftraggebers vereinbart.

---

Ort, Datum



---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer